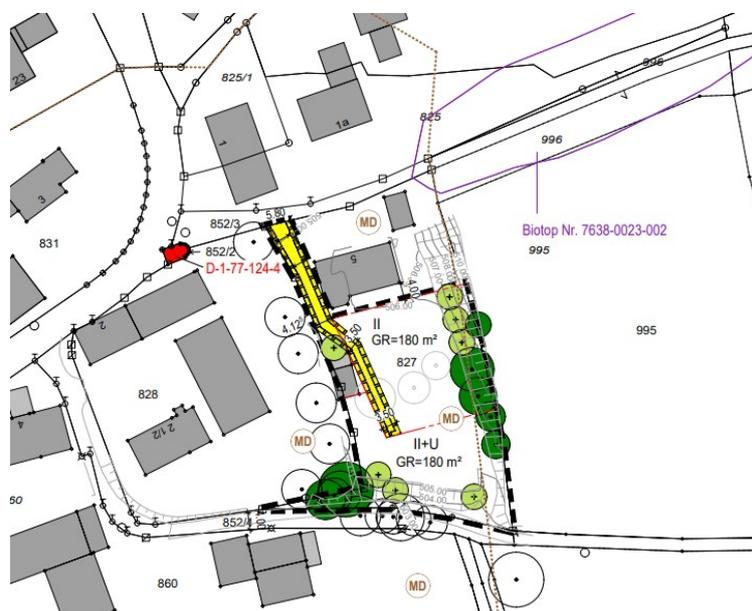




# **BEKANNTMACHUNG**

## **Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Einziehungssatzung „Baustarring- Ost“; Gde. Kirchberg**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20.03.2024 beschlossen, den Entwurf zur Einziehungssatzung „Baustarring-Ost“ öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 827 der Gemarkung Kirchberg im Ortsteil Baustarring.



Es handelt sich um eine öffentliche Auslegung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird daher abgesehen. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

**08. April bis einschließlich 10. Mai 2024**

während der Amtsstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen, Am Kirchberg 2, 84439 Steinkirchen im Zimmer 32 (2. Stock) zur Einsichtnahme aus und können zudem auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen eingesehen werden ([www.gemeinde-kirchberg.de](http://www.gemeinde-kirchberg.de)). Während dieser Frist besteht für jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, Bedenken und Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Steinkirchen, den 27.03.2024

gez.  
Dieter Neumaier  
Erster Bürgermeister



Aushang: 27.03.2024  
Online: 27.03.2024  
Alina Goldes  
Bauverwaltung